



Grundlagen der Sachverständigentätigkeit aus richterlicher Sicht

Markus Hipskind

Richter am Sozialgericht, Würzburg

Inhalt:

Anhand konkreter Beispiele werden die gesetzlichen Bestimmungen, soweit diese für die gutachterliche Tätigkeit von Relevanz sind, vorgestellt und deren jeweilige Auswirkung auf die Gutachtenerstellung besprochen. Anschließend werden anhand von Beispielen Gutachten (Unfallversicherungsrecht) typische Fehlerquellen, Missverständnisse und sonstige Auffälligkeiten analysiert. Ziel des Kurses ist es gerade auch, den Teilnehmenden die Arbeitsweise des Gerichts - bezogen auf Gutachten - näher zu bringen und damit Verständnis für die richterlichen Anforderungen an die Gutachten zu wecken.

Literaturvorschläge:

- AWMF online; Allgemeine Grundlagen der medizinischen Begutachtung (094/001); 2019
- Francke/Gagel/Bieresborn; Der Sachverständigenbeweis im Sozialrecht; 2. Auflage; 2017
- Kater; Das ärztliche Gutachten im sozialgerichtlichen Verfahren; 2. Auflage; 2011
- Bieresborn (Hrsg); Einführung in die med. Sachverständigenkeit vor Sozialgerichten; 2015
- Brettel/Vogt; Ärztliche Begutachtung im Sozialrecht; 3. Auflage 2018

Stimmen unserer Teilnehmer:innen:

„Insgesamt war das Seminar sehr gelungen und inhaltlich sowie didaktisch überzeugend gestaltet. Der Dozent verfügte über einen angenehmen und zugleich anregenden Vortragsstil, dem man gut folgen konnte. Die Inhalte wurden klar strukturiert und verständlich präsentiert. Besonders positiv hervorzuheben ist, dass ausreichend Raum für Rückfragen und Diskussionen gegeben war, wodurch ein aktiver Austausch möglich war.“

Zur Person: Markus Hipskind ist Richter am Sozialgericht, nebenamtlicher Dozent an der Bayerischen Verwaltungsschule, Arbeitsgemeinschaftsleiter Arbeits- und Sozialrecht

Dieses Seminar kann im Rahmen des Curriculums „Forensische/r Sachverständige/r“ als Grundlagenmodul eingebracht werden.

Verschiedene Psychotherapeutenkammern in Deutschland haben eine Richtlinie für einen **Zusatztitel „Forensische/r Sachverständige/r“** als curriculare Fortbildung mit Grundlagenmodul, Spezialisierungsmodul und Praxismodul erarbeitet. neuroraum Fortbildung ist ein akkreditierter Fortbildungsanbieter der PTK Bayern. In Analogie zur Richtlinie der PTK Bayern, die mit Regelungen aller anderen Psychotherapeutenkammern kompatibel ist, bieten wir fortlaufend Kurse für das Zertifikat **„Forensische/r Sachverständige/r Neuropsychologie“** an, allerdings sind die Module auch für andere Fachgebiete relevant.

1. Grundlagenmodul (Workshops 64 UE)
2. Spezialisierungsmodul Neuropsychologie (Workshops 32 UE)
3. Praxismodul (Einzel- oder Gruppensupervision 60 UE)

Kursnummer: FB260918A

(Bitte bei der Anmeldung angeben)

Termin:

Freitag 18.09.2026 11:00 - 18:30 Uhr
Samstag 19.09.2026 09:00 - 16:30 Uhr

Zeitungfang: 16 Stunden à 45 Minuten

Ort: Hotel Weisses Lamm

Kirchstraße 24
97209 Veitshöchheim

Didaktik: Vortrag, interaktiver Workshop

Zielgruppen: Psycholog:innen,
Neuropsycholog:innen, PP und KJP

Teilnehmendenzahl: max. 25 Personen

PTK-Punkte: 18 (analog anerkannt bei der Ärztekammer)

GNP-Akkreditierung:

Curr. 2017: 16 Stunden zu Spezielle Neuropsychologie: Versorgungsspezifische Kenntnisse

Kursgebühr: 340,00 €

Inklusivleistungen:

In der Kursgebühr sind Tagungsgetränke, Heißgetränke, Essen am Büfett und Kuchen/ Gebäckstücke an beiden Tagen enthalten.

Zugelassene Weiterbildungsstätte der PTK
Bayern für Klinische Neuropsychologie



Alle Workshops sind einzeln buchbar und mit einem Zertifikat versehen.

Nach Abschluss des Curriculums wird durch neuroraum Fortbildung ein Zertifikat „Forensische/r Sachverständige/r Neuropsychologie“ vergeben, das von approbierten Kolleg:innen bei den Psychotherapeutenkammern eingereicht werden kann. Dort wird man in die Sachverständigenverzeichnisse der PTKs aufgenommen, welche als Körperschaft des öffentlichen Rechts für Gerichte und andere Auftraggeber die geforderte Neutralität und den spezifischen Sachverstand im Unterschied zu nicht zertifizierten Gutachtern gewährleistet. Nicht approbierte Kolleg:innen können das Zertifikat als analogen Qualifikationsnachweis bei ihrer gutachterlichen Tätigkeit nutzen.